

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2015

SR/BeVoSr/247/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.06.2015	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Harmsdorf - Bebauungsplan Nr. 6 "Gärtnerei"

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:*

„In dem geplanten Sondergebiet nahe der westlichen Stadtgrenze Ratzeburgs ist die Schaffung von großen Verkaufsflächen außerhalb des zentralen Ortes vorgesehen. Zwar muss der zentrale Ort Ratzeburg diese Entwicklung kritisch betrachten, grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten Entwicklung jedoch keine Bedenken, wenn die geplante Festsetzung zum Verkauf von Randsortimenten strikt eingehalten wird (textliche Festsetzung Nr. 1.1, Ziffer 4). Es handelt sich um einen bestehenden, etablierten Einzelhandelsstandort. Die Sortimente eines Marktes „Gärtnerei/ Blumen- und Pflanzenmarkt“ sind für die Innenstadt Ratzeburgs nicht von starker zentrentragender Bedeutung – die Randsortimente aber könnten dies sein.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 12.06.2015

Bürgermeister Voß am 16.06.2015

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Harmsdorf überplant den Bereich der bestehenden „Gärtnerei Äschlimann“ an der Bundesstraße 208 am nördlichen Rand des Siedlungsgebietes

der Gemeinde. Die Verkaufsfläche des Marktes soll um 1.320 m² vergrößert werden. Das Sondergebiet „Gärtnerei/ Blumen- und Pflanzenmarkt“ hat eine Größe von ca. 15.000 m².

Trotz der geplanten Größe des Einzelhandelsbetriebes an einem Standort außerhalb des zentralen Ortes Ratzeburg bestehen im Hinblick auf die geplanten Festsetzungen zum Sondergebiet keine Bedenken, wenn die Begrenzung der Randsortimente eingehalten wird.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten aber Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt sein. Darauf sollte in einer kurzen Stellungnahme hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Harmsdorf